

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 04.08.2020 Nr. 31.2 – 6100/06-Ri
Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 6
Sondergebiet "Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker" in Sinzing, mit geändertem Umgriff
hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht den
Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 6 fortzuschreiben bzw. zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 mit Beschluss
Nr. 53 festgelegt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Sinzing vom 23.12.2013 im Bereich
des Ortsteils Sinzing durch ein Deckblatt zu ändern. Gleichzeitig wurde der Beschluss Nr. 39
des Gemeinderates vom 27.05.2020 aufgehoben.

Der Änderungsbereich des Deckblattes wurde wie folgt festgelegt.

Der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 6 zur Änderung des Flächennutzungsplanes
beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nrn. 215, 218 und 219 jeweils der Gemarkung Sinzing. Das
Bebauungsplangebiet beschreibt sich wie folgt und ergibt sich auch aus dem anhängenden
Lageplan:

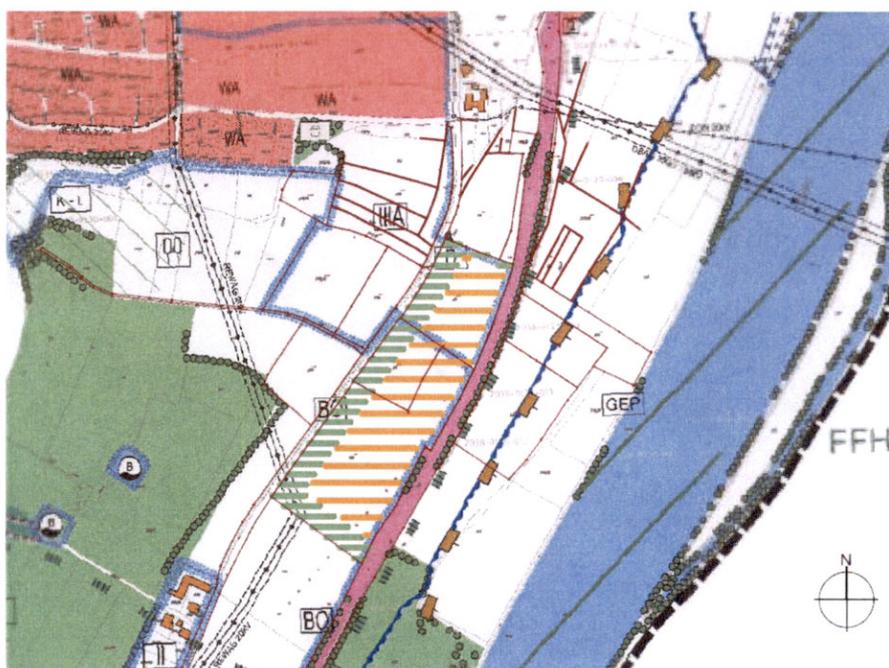
Im Westen: östlich der Gemeindeverbindungsstraße Minoritenweg angrenzend mit den Fl.-
Nr. 327/17 und Fl.-Nr. 974/2 der Gemarkung Sinzing

Im Norden: an der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 196 und Fl.-Nr. 196/2 der
Gemarkung Sinzing

Im Osten: westlich des Bahngrundstückes mit den Fl.-Nr. 213 der Gemarkung Sinzing

Im Süden: an der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 228 der Gemarkung
Sinzing

Der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 6 ist am nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der
Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Mit der Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes mittels, Deckblatt Nr. 6 wird ein Sondergebiet nach §11 BauNVO und zwar Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ als allgemeines Planungsziel angestrebt.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beabsichtigt die Gemeinde Sinzing, den Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 6 im Parallelverfahren fortzuschreiben bzw. zu ändern und einen projektbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der nächste Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB wenn die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufzeigen kann. Zum gegebenen Zeitpunkt wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Bekanntmachung hingewiesen.

Auf Aufstellung, Änderung und Ergänzung oder Aufhebung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes mittels, Deckblatt Nr. 6, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 6 Sondergebiet "Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker" in Sinzing, mit erweitertem Umgriff, auf der Homepage eingesehen werden kann:

www.sinzing.de → Wirtschaft und Bauen → Bauleitplanverfahren → Bauleitplanung in Aufstellung

Sinzing, den 03.08.2020
Gemeinde Sinzing



Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 04.08.2020

abgenommen am 19.08.2020

.....
(Dienstbezeichnung)